

Anmeldeschluss der Tieranmeldung: 3. April 2026

Allgemeine Information und Regularien zur Tierpräsentation für Aussteller

Während der Interzoo gelten für Aussteller von lebenden Tieren die Bestimmungen des **Deutschen Tierschutzgesetzes** (<https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.html>). In Absprache mit den für die Messe zuständigen Behörden wurden vom Veranstalter Vorgaben erarbeitet, die bei der Präsentation lebender Tiere beachtet werden müssen.

Anmeldung

Präsentationen lebender Tiere auf dem Stand müssen in jedem Fall von den Ausstellern vorher beim Veranstalter angemeldet werden. Über die Zulassung der angemeldeten Tierpräsentation in den ausschließlich vom Aussteller angemeldeten Stückzahlen und Haltungseinrichtungen/Behältnissen entscheidet der Veranstalter. Eine Haltung in abweichenden oder zusätzlichen Haltungseinrichtungen/Behältnissen ist nicht erlaubt. Wird die angemeldete Tierpräsentation aus sachlich gerechtfertigten Gründen vom Veranstalter abgelehnt, erhält der Aussteller eine schriftliche Mitteilung.

Überprüfung Tier- und Artenschutz

Die Präsentation der angemeldeten Tiere wird von der zuständigen Behörde, ggf. der zuständigen Artenschutzbehörde und dem Veranstalter vor Ort überprüft. Für **artengeschützte Tiere** (<https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2023/966/oj>) sind die **gesetzlich geforderten Originaldokumente** ([https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52022XC0811\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52022XC0811(01))) (CITES-Bescheinigung oder Herkunfts nachweise) mitzuführen und der zuständigen Behörde vor Ort vorzulegen.

Invasive Arten

Pflanzen und Tiere, die auf der Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung, „**Unionsliste**“ gemäß **Verordnung (EU) 1143/2014** (<http://data.europa.eu/eli/reg/2014/1143/2019-12-14>) gelistet sind, dürfen ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Verbots nicht ausgestellt werden. **Die aktuelle Liste herunterladen** (https://www.zzf.de/fileadmin/ZZF/Positionen/Invasive_Arten/rpt_ZZF_Unionsliste_IAS_Listungsdatum_neu_compact_DE.pdf) (<https://eur-lex.europa.eu/legal>-

content/DE/TXT/?uri=OJ:L_202501422; https://eur-lex.europa.eu/eli/reg_impl/2022/1203/oj).

Tierschutzwidrige Produkte

Bestimmte Haltungssysteme und Produkte gelten in Deutschland als tierschutzwidrig und dürfen nicht mit Tieren besetzt oder zusammen mit/an Tieren verwendet werden. [Liste von Heimtierprodukten, bei denen Zweifel bestehen, ob sie den Anforderungen der §§ 1 und 2 Tierschutzgesetz entsprechen, herunterladen](https://www.zzf.de/fileadmin/ZZF/Dokumente/Allgemeine_Downloads/ZZF_Liste_Gefährliches_Zubehör_für_Haustiere_10_2008.pdf) (https://www.zzf.de/fileadmin/ZZF/Dokumente/Allgemeine_Downloads/ZZF_Liste_Gefährliches_Zubehör_für_Haustiere_10_2008.pdf).

Qualzuchten

Tiere, die aufgrund züchterischer Merkmale vermuten lassen, dass sie eine Qualzucht nach §11b des Deutschen Tierschutzgesetzes darstellen, dürfen nicht präsentiert werden. Dazu gehören vor allem übertypisierte Zuchtmerkmale. Der Veranstalter prüft zusammen mit der zuständigen Behörde bei der Anmeldung, ob diese Tiere ausgestellt werden dürfen. Der Veranstalter bittet auch, bei der Werbung mit Tieren auf die Abbildung solcher Zuchtformen zu verzichten.

Dazu gehören z.B. Reptilien, deren Beschuppung verändert ist oder die neurologische Störungen aufweisen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, falls Sie Fragen haben.

Gift- und Gefahrtiere

Die Ausstellung von Gifttieren und/oder Gefahrtieren ist nicht erlaubt. Siehe dazu die Hinweise der Stadt Nürnberg: [Beispielliste gefährlicher Tiere](https://www.nuernberg.de/imperia/md/ordnungsamt/dokumente/internet/beispielliste_gefaehrlicher_tiere_stand_maerz_2017.pdf) (https://www.nuernberg.de/imperia/md/ordnungsamt/dokumente/internet/beispielliste_gefaehrlicher_tiere_stand_maerz_2017.pdf)

Der Veranstalter kann in diesen Fällen verlangen, dass die Tiere auf Kosten des Ausstellers vom Messestand entfernt und an einem geeigneten Ort untergebracht werden. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Präsentation von Terrariantieren

Für die Präsentation von Terrariantieren wie Amphibien und Reptilien sind für die jeweilige Tierart eine Mindestgröße des Terrariums einzuhalten, die bei der Anmeldung vom Veranstalter individuell geprüft werden.

Unter Berücksichtigung des Tierwohls ist auf eine tiergerechte Einrichtung und Besatzdichte, sowie die Verträglichkeit der Tiere untereinander und das Geschlechterverhältnis zu achten.

Alle Terrarien sind mit geeignetem Bodengrund, Rückzugs-, Trinkmöglichkeit und ggf. mit einer Bademöglichkeit auszustatten. Je nach Tierart sind ausreichende Möglichkeiten zum Klettern und Graben anzubieten. Alle Terrarien sind mindestens auf Tischhöhe (mind. 60cm) aufzustellen und zuverlässig vor unbefugtem Öffnen und Entkommen (z.B. mit einem Schloss) zu sichern.

Durch geeignete technische Maßnahmen (Heizung, Luftbefeuchter, Belüftung) ist sicherzustellen, dass das Klima den jeweils gehaltenen Tierarten zuträglich ist. Das Klima ist jederzeit mit einem Thermometer und mit einem Hygrometer zu kontrollieren. Aquaterrarien sind zusätzlich mit einem Thermometer im Wasserteil zu kontrollieren.

Geeignete Maßnahmen müssen ergriffen werden, um unbefugtes Hineingreifen in die Haltungseinrichtungen und ein Berühren der Tiere zu verhindern.

Geeignetes Futter für die präsentierten Tiere ist am Stand vorzuhalten. Diese sind während der Ausstellung mit ausreichend Futter zu versorgen.

Die Tiere sind spätestens zum offiziellen Beginn der Messe einzusetzen. Der Bestand der Tiere darf im Verlauf der Messe nicht verändert werden.

Datenschutzhinweis

Datenschutzrelevante Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten, finden Sie auf der **Interzoo Website** (<https://www.interzoo.com/de-de/datenschutz>).